

Betreff

Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Installation einer bedarfsgesteuerten Fußgängerampel an der Kreuzung Holmlück/B199 (Nordstraße)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

19.11.2019

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Es ist ein Antrag auf Installation einer bedarfsgerechten Fußgängerampel an der Kreuzung Holmlück/B199 (Nordstraße) eingereicht worden (siehe Anlage). Dieser Antrag wird durch 48 Unterschriften von Einwohnern unterstützt.

Zur Begründung siehe Anlage zum TOP.

Zuständig für die Genehmigung einer Ampel an der Kreuzung Holmlück/B 199 ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Im Jahr 2016 ist dieses Thema bereits sehr ausführlich beraten worden. Es hat mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Bürgermeister Ortstermine gegeben, mit dem Ziel dort eine Ampel zu installieren. Dies ist jedoch in der Vergangenheit von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche befürwortet den Antrag auf Installation einer bedarfsgerechten Fußgängerampel und beschließt erneut einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einzureichen.

Anlagen:

Antrag

Jürgen & Ute Becker

An der Kanzlei 60 > D-24972 Steinbergkirche, DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (4632) 684.9007 > Email: jums@ju-becker.de

J & U Becker, An der Kanzlei 60, D-24972 Steinbergkirche, DEU

Gemeinde Steinbergkirche

- Bürgermeister -

Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, 22.10.2019

Subj.: Antrag auf Installation einer „bedarfsgesteuerten Fußgänger-Ampel an der Kreuzung Holmlück/B199 (Nordstraße)“

Ref.: ./.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beantrage die Installation einer bedarfsgesteuerten Fußgänger-Ampel an der Kreuzung Holmlück/B199 (Nordstraße). Diese Ampel ist mit der Hauptampel an der Kreuzung Gintofter Str./Westerholmer Str./B199 (Nordstraße) derart zu koppeln, dass der Durchgangsverkehr auf B199 (grüne Phase) nicht gestört wird. Die Fußwege auf beiden Seiten haben bereits eine Absenkung für die Querung der B199/Nordstraße.

Begründung:

1. Derzeit nutzen viele Anwohner und Gäste den Übergang zu Fuß oder mit dem Fahrrad mit dem Risiko des durchfließenden Verkehrs. An der Messstation wurden schon Lkw und Busse neben vielen Pkw mit Geschwindigkeiten von 70 km/h und mehr beobachtet. Dazu beschleunigen viele Fahrzeuge aus Kappeln kommend auf Geschwindigkeiten über 50 km/h. Kaum ein(e) FahrerIn achtet auf die Querenden oder bremst.
2. Die Kreuzung wird von vielen Anwohnern der Straßen Holmlück und Hattlundmoor für den Weg zum Einkaufszentrum (EKZ) genutzt. Der Weg über die Hauptampel an der Kreuzung B199/Gintofter Str./Westerholmer Str. ist ein gravierender Umweg in Strecke und Zeit.
3. Die Kreuzung wird von Schülern nördlich der Nordstraße genutzt, um die

Grundschule zu erreichen bzw zu verlassen.

4. Eltern wird der Weg von nördlich der Nordstraße zur KiTa bzw. Grundschule erleichtert.
5. Touristen können ihr Fahrzeug am EKZ parken und bequem Informationen an der Tourist-Information im Amtshaus einholen oder am Wochenmarkt einkaufen.

Diese Forderung wurde durch 48 Einwohner am 20.09.2019 auf einer Aktion unterstützt, deren Unterschriften in der anliegenden Liste übergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Becker
Dipl.-Ing.